Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 1

Artikel: Klosettanlagen in Hotels

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht das billigste ist. Es muß die tüchtige und rechtzeitige Ausführung der Arbeit oder Lieferung gewährleisten und auch mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen annehmbar sein Beim beschränkten Wettbewerb soll der Zuschlag in der Regel dem Mindestfordernden erteilt werden. Wenn sich beim Wettbewerb annähernd gleiche Angebote ergeben, so ist, wie auch bei der freihändigen Vergebung, auf möglichste Abwechslung unter den ortsansässigen Bewerbern Bedacht zu nehmen und den in der Stadt niedergelassenen und einheimischen Bewerbern gegenüber ortsfremden oder ausländischen der Vorzug zu geben. Ausgeschlossen von der Berücksichtigung sind unter anderem solche Angebote, die Preisansätze enthalten, welche zu der betreffenden Arbeit oder Lieferung offenbar in einem derartigen Mißverhältnis stehen, daß eine ordnungsgemäße Ausführung nicht erwartet werden kann; ferner solche, die Merkmale ungenügender Erfahrung und Sachkenntnis oder des unlautern Wettbewerbs an sich tragen, oder die von Unternehmern eingereicht sind, welche für tüchtige, pünktliche und vollständige Vertragserfüllung und für die Einhaltung der Vorschriften betr. Arbeiterschutz nicht die erforderliche Sicherheit bieten. Noch einige andere Momente kommen dabei in Betracht (Zahl der Lehrlinge des betr. Meisters, übungsgemäße Haftpflichtversicherung).

Den Submittenten steht das Eröffnungsprotokoll drei Tage zur Einsicht offen. In einem besondern Abschnitt werden die Minimalforderungen des zu beobachtenden Arbeiterschutzes behandelt. Die Bewerber haben die in ihrem Gewerbe auf dem Platze Zürich üblichen Arbeitsbedingungen, insbesondere bezüglich Arbeitszeit und Arbeitslohn, einzuhalten. Als üblich gelten vor allem diejenigen Arbeitsbedingungen, welche in Gesamtarbeitsverträgen enthalten sind, die auf dem Platze Zürich zwischen bedeutenderen Unternehmer- und Arbeiter-Organisationen vereinbart wurden. In jedem Betrieb soll die Mehrzahl der Arbeiter den normalen Taglohn verdienen. Für Überstunden sind mindestens 25 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit mindestens 50 % Lohnzuzug zu zahlen. Bei Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen, bei denen Heimarbeit zugelassen ist, werden dem Unternehmer die Mindestlöhne vorgeschrieben, sofern nicht in den in Betracht kommenden Gewerben Tarifverträge bestehen. Für Bauarbeiten gilt die bereits bestehende Verordnung.

Für die Ausführung in den Werkstätten usw. und für die Einhaltung der Vorschriften sieht die Verordnung ein Kontrollrecht der Stadt vor, das die Kommission auch auf die Arbeitszeit und die Lohnverhältnisse der Arbeiter ausgedehnt hat. Die Sicherheitsleistung soll 10 % der Abrechnungs- oder Übernahmssumme betragen. Trifft den Unternehmer an dem Ausbruch eines Arbeitskonflikts keine Schuld, so fällt die Bezahlung einer Konventionalstrafe für verspätete Fertigstellung dahin.

Deutzer Benzin-Lokomobilen

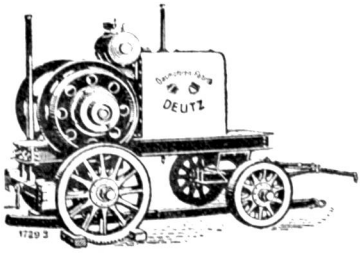

bester fahrbarer Motor.

Weitaus vorteilhafter als Dampflokomobilen

Neue billige Benzin- und Rohölmotoren

Beste Betriebsmaschinen für Landwirtschaft und Gewerbe

Gasmotoren-Fabrik „Deutz" A.-G.

Zürich.

Klosettanlagen in Hotels.

(Mitgeteilt von Munzinger & Co. in Zürich.)

Für das Hotel ist es von besonderer Bedeutung, daß nur solche Klosettanlagen installiert werden, welche absolut geruchlos sind und eine geräuschlose Spülung haben. Das störende Geräusch bei der Spülung kann sowohl durch den Einlauf des Wassers, als auch durch die Spülung selbst verursacht werden. Deswegen ist es von besonderem Vorteil, wenn man die Klosettanlagen an Niederdruckleitungen anschließt, oder wenn die nicht möglich ist, dafür sorgt, daß der Wasserzufluß unter reduziertem Druck erfolgt.

Bekanntlich unterscheidet man im wesentlichen Tiefspül- und Flachspülklosettanlagen. Für das Hotel dürften erstere mehr in Frage kommen, da die Fäces direkt in einen größeren stets vorhandenen Wasserraum gelangen, wodurch eine größere Geruchlosigkeit erzielt wird.

Flachspülklosett sind mehr da zu verwenden, wo man aus sanitären Gründen die Beobachtung des Stuhles wünscht, wie z. B. in Pensionen und Krankenanstalten.

Für die Spülung ist eine solche mit tiefliegendem Kasten entschieden vorzuziehen, da hochhängende Kasten immer mehr Geräusch verursachen.

Flushometerspülung ist nur bei Niederdruckanlagen zu empfehlen, da an die Hochdruckleitung angeschlossene Flushometer stets Geräusch verursachen.

Wir bringen in nachstehenden Abbildungen zwei sehr praktische Anlagen, welche sich in Hotels schon vielfach bewährt haben.

Die Klosettanlage mit einem englischen Porzellan-Absauge-Klosett (Certainia) ist mit einem neuen, aber bewährten Spülapparate verbunden. Derselbe wird in Holz ausgeführt und hat entweder Holz- oder Marmorabdeckung. Die Verbindung des Apparates mit dem Klosett erfolgt durch ein innen und außen emailliertes Gußrohr, welches weder Rost noch wie bei Messing oder Kupfer Grünspan bilden kann. Der Anschluß an den Klosettkörper erfolgt entweder mit einer Metallverbindung oder in letzter Zeit einfacher dadurch, daß man über das Rohr eine Gummimanschette zieht, welche dann mit dem Rohr in den Anschlußstutzen gesteckt wird. Diese Art der Verbindung ist billiger und durchaus dauerhaft.

Der Kasten selbst hat, wie aus dem Schnitt zu ersehen ist, keine Bodenventile. Es ist in dem Kasten eine Heberglocke eingebaut, an deren einem Schenkel sich eine

Klappe befindet, welche mit dem Zughebel verbunden ist. Der Schwimmerhahn ist so einreguliert, daß er den genauen Wasserstand herbeiführt, welcher bis zum Scheitelpunkt des Hebers reichen muß. Durch Vorziehen des

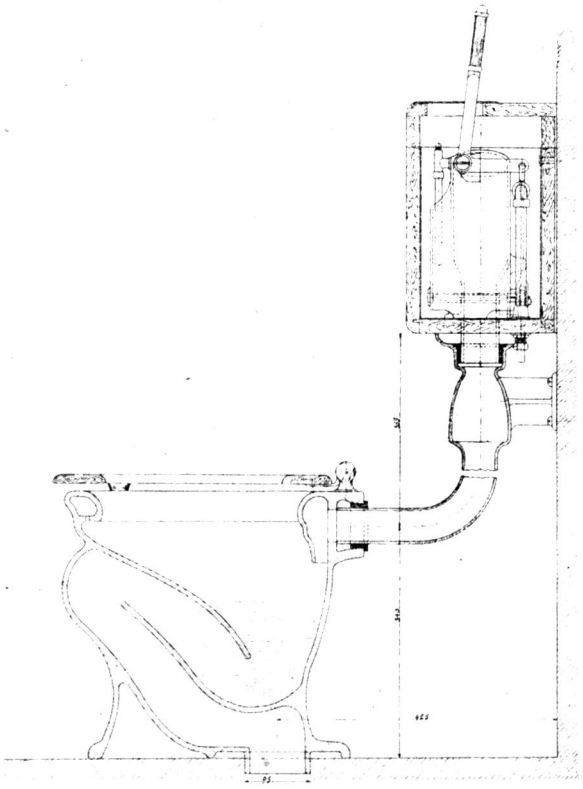

Fig. 1.

Fig. 2.

Hebels wird durch die erfolgende Hochhebung der Klappe in dem einen Schenkel eine Wasserverdrängung herbeigeführt, und das Wasser in den andern Schenkel geworfen. Dadurch erfolgt ein Abfluß des Wassers in das Klosett und es tritt eine intensive Spülung ein. Die Spülung dieser Klosettanlage ist eine ausgezeichnete. Der Schwimmer kann sowohl für Hoch- wie auch für Niederdruck geliefert werden.

Die in Fig. 4 dargestellte Anlage mit dem Prompte-Klosettkörper (Feuerton) ist in vielen Stücken u. a. auch im Cityhotel installiert. Hier fand ein Spülkasten mit einem Porzellanmantel Verwendung und hat sich auch dieser bewährt. Der Kasten hat keine weitere Auskleidung und bringt immer nur reines Wasser. Die Verbindung des Kastens mit dem Klosettkörper erfolgte bei dieser Anlage durch ein Kupferrohr, welches außen und innen

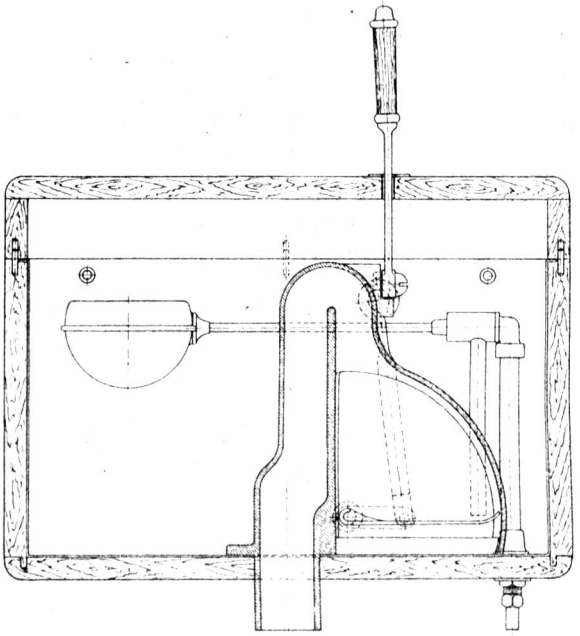

Fig. 3.

Fig. 4.

stark verzinnt und außen mit Farbe gestrichen wurde. Den Anschluß an den Einlaufstutzen stellte man durch eine eigens konstruierte Verschraubung her, welche absolute Dichtigkeit garantierte und durch eine glatte Überwurfkappe eine saubere Installation ergab.